

B E B A U U N G S P L A N "A M H O H E N S T E I N"

DECKBLATT NR. 2

G E M E I N D E :
L A N D K R E I S :
R E G . - B E Z I R K :

F Ü R S T E N S T E I N
P A S S A U
N I E D E R B A Y E R N

VEREINFACHTE ÄNDERDERUNG NACH § 13 BauGB

Anhörverfahren :

Die Gemeinde Fürstenstein gibt den aufgeführten Eigentümern der betroffenen und benachbarten Grundstücke Gelegenheit zur Stellungnahme in der Zeit vom bis
17.01.1990 - 02.02.1990

Eigentümer :

Fl.St.Nr. 1374 und 1374/7 Breit Reinhold

Nachbarn :

Fl.St.Nr. 1344/34 Gemeinde Fürstenstein

Fl.St.Nr. 1377 - Uhrmann Franz Xaver

Fl.St.Nr. 1374/5 Gemeinde Fürstenstein

Fl.St.Nr. 1374/6 Gemeinde Fürstenstein

Fl.St.Nr. 1344/5 Walter Hans

Fl.St.Nr. 1344/9 Schade Detlef

Träger öffentlicher Belange :

Die Gemeinde Fürstenstein gibt den Trägern öffentlicher Belange, die von der Änderung berührt werden, Gelegenheit zur Stellungnahme in der Zeit vom bis
17.01.1990 02.02.1990

Landratsamt-Bauaufsichtsbehörde Passau

Landratsamt-Immissionsschutzbehörde Passau

Landratsamt-Naturschutzbehörde Passau

P L A N U N G :
Landshut, den 10.01.1990



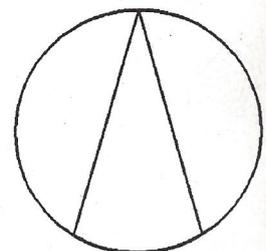
MAX ZAUNSEDER
ARCHITEKT
STÄDTEBAULICHE
PLANUNGEN
PÖNAIERGASSE 13
8300 LANDSHUT/BERG
TEL. 0871-89235/Fax 25217



PLANUNTERLAGEN:

Amtl. Flurkarten i.M. 1:1 000 Stand d. Vermessung v. Jahr 1987 Nach Ang. d. Vermessungsamtes z. genauen Maßentn. nicht geeignet. Höhenschichtlinien zeichn. vergr. u. z.T. interpol. Zur Höhenentn. für ing.techn. Zwecke nur bedingt geeignet. Ergänzung des Baubestandes, d. topograph. Gegebenheiten sowie d. ver- u. entsorgungstechn. Einrichtungen am 03.09.87 (keine Vermessungsgenauigkeit). Für nachrichtl. übernommene Planungen u. Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

NORD



MASSTAB

Bebauungsplan 1 : 1 000

BEGRÜNDUNG

Die im Bebauungsplan "Am Hohen Stein" vorgesehenen zwei Grundstücke mit zwei Gebäuden werden in ein Grundstück zusammengefaßt und mit einem Gebäude bebaut. Die geplante Garage ist zurückgesetzt und die Zufahrt von der Hochfeldstraße aus überwindet den Höhenunterschied zur Garage in einem Bogen. Die bestehende Vermessung wurde in den Plan übernommen.

14.02.90

Der Gemeinderat Fürstenstein hat in der Sitzung vom dem Entwurf des Deckblattes Nr. 2 vom 10.01.1990 als vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB zugestimmt.

§ 13 Abs. 1 BauGB :

"Werden durch die Änderungen oder Ergänzungen eines Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt, bedarf es des Verfahrens nach den §§ 3 und 4 sowie der Genehmigung oder Anzeige nach § 11 nicht; § 2 Abs. 1 Satz 2 findet keine Anwendung. Den Eigentümern der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen oder Ergänzungen berührten Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben. Widersprechen die Beteiligten innerhalb der Frist den Änderungen oder Ergänzungen, bedarf der Bebauungsplan der Genehmigung oder Anzeige nach § 11. Die Stellungnahmen der Beteiligten sind als Bedenken und Anregungen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 und 6 zu behandeln."

Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt, eine vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB ist daher möglich. Textliche und Planliche Festsetzungen des Bebauungsplanes "Am Hohen Stein" vom 10.11.1988 i.d.F. vom 25.09.1989 gelten unverändert weiter.

PRÄAMBEL

Die Gemeinde Fürstenstein erläßt gemäß §§ 10 und 13 des BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 BGBl I S. 2253 und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.10.1982 (GVBl S. 903) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i.d.F. v. 15.09.1977 die Änderung des Bebauungsplanes "Am Hohen Stein" vom 10.11.1988 i.d.F. vom 25.09.1989 durch Deckblatt Nr. 2 vom 10.01.1990 als

SATZUNG

§ 1

Für das allgemeine Wohngebiet des Bebauungsplanes "Am Hohen Stein" vom 10.11.1988 i.d.F. vom 25.09.1989 gilt das vom Architekturbüro Max Zaunseder, Landshut, ausgearbeitete Deckblatt Nr. 2 vom 10.01.1990

§ 2

Das Bebauungsplan-Deckblatt Nr. 2 vom 10.01.1990 zum Bebauungsplan "Am Hohen Stein" vom 10.11.1988 i.d.F. vom 25.09.1989 tritt gemäß § 12 BauGB (Baugesetzbuch) am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Fürstenstein, den 14.02.1990

Gemeinde Fürstenstein

Erster Bürgermeister



INKRAFTTRETEN

28.02.90

Der Satzungsbeschluß und die Auslegung sind am ortsüblich durch Anschlag bekannt gemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 2 ist damit rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit. Auf die Rechtsfolgen des § 42 ff sowie der §§ 214 und 215 ist hier hingewiesen worden.

Fürstenstein, den 28.02.1990

Gemeinde Fürstenstein

Erster Bürgermeister



B
"A

G E
L A
R E

V E
A n h

E i

N a

Träge

P L
Lands

MAX
A R
STÄ
P L

PÖN
8300
TEL. 08

Zeichnun